

Zürich,
1. September 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Tiefbauamt, ÖV-Plattform Bahnhof Stettbach, Projektanpassungen, Erhöhung Objektkredit, Bewilligung zusätzlicher gebundener Ausgaben und Vergabeerhöhung

Ausgangslage

Vertiefte Projektierungsarbeiten beim Bauvorhaben ÖV-Plattform Stettbach und die laufende Kostenentwicklung bei der Realisierung zeigen, dass die eingestellten Reserven und Umlagerungsmöglichkeiten innerhalb der gesprochenen Kredite bis zur Bauvollendung nicht genügen. Trotz Sparbemühungen, beispielsweise durch Dachflächenreduktionen und Beschränkung auf das Wesentlichste, bleibt der finanzielle Spielraum eingeschränkt.

Für die zusätzliche Ausgestaltung der ÖV-Plattform Stettbach im Zusammenhang mit dem Neubau der Glattalbahn (dritte Etappe) bewilligte der Stadtrat mit StRB Nr. 571/2008 gebundene Ausgaben von Fr. 4 787 000.– und beantragte dem Gemeinderat, einen Objektkredit von Fr. 5 489 000.– zu bewilligen (GR Nr. 2008/232). Die Bewilligung des Objektkredits erfolgte unter dem Vorbehalt, dass sich die Stadt Dübendorf ebenfalls an den Ausbaukosten beteiligt, was in der Folge nicht geschah. Das Projekt wurde überarbeitet und fand alsdann ebenfalls die Zustimmung durch die Stadt Dübendorf.

Mit StRB Nr. 971/2009 wurde die Bauausführung (einschliesslich Vergabe von Arbeiten nach Submissionsrecht) für die Arbeiten zulasten der Stadt Zürich zur Erstellung der ÖV-Plattform Stettbach in der Höhe von Fr. 9 221 000.– an die VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) vergeben. Im Weiteren nahm der Stadtrat zustimmend Kenntnis von Projektvereinfachungen bei der Velostation Nord, Belagsänderungen bei den Plattformrändern, dem Wegfall der Dachbegrünung sowie einem Aufschub des Realisierungszeitpunktes für den Plattformrand Ost, an dem sich die Stadt Zürich innerhalb der nächsten Jahre wie ursprünglich vorgesehen hälftig beteiligen wird. Ebenso wurde bereits auf die geplante Erweiterung der Kioskanlage mit einem kleinen Verkaufsladen und die sich daraus ergebenden Mehrkosten im Umfang von seinerzeit Fr. 657 000.– einschliesslich MwSt hingewiesen. Damals wurde angenommen, dass diese Kosten durch die Einsparungen als Folge der durch die Stadt Dübendorf veranlassten Projektreduktion ausgeglichen werden können und keine Krediterhöhung notwendig ist.

Projektmodifikationen

Wie eingangs erwähnt, zeichnen sich durch geringfügige Projektänderungen und Ergänzungen im Zuge der Bauausführung Mehrkosten ab. Diese können nicht mehr vollständig über günstigere Auftragsvergaben, die Positionen Unvorhergesehenes, Reserven oder durch Umlagerungen gedeckt werden. So ergeben sich beispielsweise beim städtischen Anteil Mehrkosten bei folgenden Bauteilen:

a) Ungedeckte Mehrkosten

Kioskanlage mit Verkaufsladen

Im Rahmen der Ausbaurbeiten an der ÖV-Plattform Stettbach erstellen die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) ein Kioskgebäude. Darin waren ursprünglich nur ein Kiosk, ein Technikraum, ein kleiner Containerabstellraum und eine öffentliche WC-Anlage vorgesehen.

Das Projekt der Kioskanlage wurde aufgrund neuerer Erkenntnisse nochmals überarbeitet

und die Nutzfläche auf ungefähr 245 m² vergrössert. Ungefähr 200 m² dieser Fläche werden im Rohbauzustand der Firma Coop Mineralöl AG für den Betrieb eines Convenience Store (Coop Pronto) vermietet. Weitere 16 m² werden der Firma Valora im Rohbauzustand für den Betrieb eines Schalterkiosks vermietet. Ins Gebäude sind weiterhin ein Technikraum und eine ZüriWC-Anlage integriert.

Convenience Stores entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung. Insbesondere von Pendlerinnen und Pendlern werden sie häufig frequentiert. Zudem trägt ein Convenience Store im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel dazu bei, die Attraktivität derselben zu steigern. Aufgrund der langen Öffnungszeiten garantieren solche Läden auch zu Randstunden eine gewisse Belebtheit. Das erhöht die soziale Kontrolle. Neben diesen Faktoren sprechen auch die prognostizierten Umsätze für eine Umsetzung dieses Vorhabens.

Wegen des festgelegten Kostenrahmens musste zur Kosteneinsparung das Projekt nochmals überarbeitet werden. Diese Arbeit verursachte Kosten im Umfang von etwa Fr. 82 000.–. Zusätzlich mussten infolge des zeitlichen Drucks bei der Realisierung der Gesamtanlage und der verspäteten Lösungsfindung bei der Kioskanlage die Pläne und die Baustatik der Dachfläche vor der Kioskanlage mit Kostenfolge im Betrag von etwa Fr. 31 000.– nachträglich angepasst werden.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen belegen, dass die Investitionskosten für den Convenience Store mit den zu erwartenden Erträgen (zugesicherte Mindestmiete und umsatzabhängiger Teil) innert nützlicher Frist amortisiert sein werden. Gesamthaft resultieren aus der Vergrösserung des Kioskgebäudes Mehrkosten zulasten der VBZ (Geschäftsbereich Markt) von Fr. 846 600.– (einschliesslich MwSt) beziehungsweise Fr. 786 800.– (ausschliesslich MwSt).

Regenversickerungsanlage

Im Bereich des Versickerungsbeckens wurde verunreinigter Boden der ehemaligen Installationsfläche Zürichbergtunnel angetroffen. Das Sickerwasser darf aus Gründen des Umweltschutzes nicht durch dieses verunreinigte Material sickern. Deshalb sind als Zusatzmassnahmen die Böschungen abzudichten und am Boden das Material auszuwechseln. Die durch die Böschungsabdichtung reduzierte Versickerungsfläche muss durch eine Vergrösserung der Versickerungsanlage kompensiert werden. Beim verunreinigten Material handelt es sich nicht um eine sanierungsbedürftige Altlast. Die Kosten für die Mehraufwendungen bei der Versickerungsanlage können somit nicht auf den Verursacher abgewälzt werden. Daraus resultiert ein Mehrkostenanteil zulasten der Stadt Zürich von Fr. 201 400.– (einschliesslich MwSt.) beziehungsweise Fr. 187 100.– (ausschliesslich MwSt). Davon entfallen Fr. 56 000.– auf die VBZ und Fr. 131 100.– auf das TAZ.

Mehrwertabgeltung Bahninfrastruktur

Im Rahmen der fortschreitenden Projektbearbeitung haben die VBZ festgestellt, dass die VBG bei den Weichen und den Gleisschmieranlagen keine Überwachungsanlage vorgesehen hatten. Aus Gründen der Betriebssicherheit kann auf eine solche Überwachungsanlage nicht verzichtet werden. Nach Rücksprache mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) haben die VBZ die Kosten für den entsprechenden Mehrwert zu tragen. Es entstehen Mehrkosten zulasten der VBZ (Geschäftsbereich Infrastruktur) von Fr. 155 500.– (einschliesslich MwSt) beziehungsweise Fr. 144 500.– (ausschliesslich MwSt).

b) Durch Umlagerung gedeckte Kosten

Perrondächer

Die Kosten für die Perrondächer wurden ursprünglich über einen festgelegten Quadratmeterpreis ermittelt, ohne dass die Materialisierung schon bestimmt war. Im Rahmen der Projektierung wurde als zweckmässigste Lösung eine Betonkonstruktion ausgewählt. Mit Rücksicht auf das vorgegebene Kostendach wurden die Dachflächen ohne wesentliche Nutzungseinbussen um etwa 260 m² reduziert. Das Submissionsergebnis lag jedoch höher

als die Kostenannahme. Trotz Sparbemühungen durch eine Projektoptimierung mit einer weiteren Reduktion der Dachfläche um etwa 150 m² resultieren Mehrkosten zulasten der Stadt Zürich im Umfang von Fr. 152 400.– (einschliesslich MwSt).

Unterflurcontainer

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Container für die Abfallentsorgung aus der Reinigung der Trams an der Endhaltestelle im Kioskgebäude untergebracht sind. Um das Gebäudevolumen nicht durch einen Container-Raum zu vergrössern, soll aus wirtschaftlichen Gründen (grössere vermietbare Fläche) der Containerstandort ausgelagert und unterirdisch im Platzbereich erstellt werden. Diese Lösung wurde aus funktionalen und ästhetischen Vorteilen von allen Partnern unterstützt. Dadurch entstehen Mehrkosten zulasten der VBZ (Geschäftsbereich Infrastruktur) von Fr. 51 000.– (einschliesslich MwSt).

Fundationsverstärkung bei der Velo-Station Nord

Bei der Velo-Station Nord erwies sich der Baugrund infolge der geringen Verdichtung bei der Hinterfüllung des SBB-Tunnels weniger tragfähig als angenommen. Mit einer Nachverdichtung konnte der Baugrund nicht ausreichend tragfähig gemacht werden. Deshalb musste das Gebäude auf Mikropfähle gestellt werden. Es resultiert ein Mehrkostenanteil zulasten der Stadt Zürich von Fr. 42 500.– (einschliesslich MwSt).

Zusatzmassnahmen und günstigere Bauvergabe beim Platzbereich

Die ÖV-Plattform wird vom Kanton und von den Standortstädten nach Bauvollendung übernommen. Zur Qualitätsverbesserung wurden von den städtischen und den kantonalen Vertreterinnen und Vertretern bei den Betonbelägen zusätzliche Massnahmen verlangt (Armierungen, Zusatzfugen usw.). Es resultiert aus dieser Massnahme im äusseren Platzbereich ein Mehrkostenanteil zulasten der Stadt Zürich von Fr. 36 500.– (einschliesslich MwSt).

Das Submissionsergebnis für die Oberflächengestaltung des Platzes ist gegenüber der Kostenannahme günstiger ausgefallen. Daraus resultieren für die Stadt Zürich Minderkosten von Fr. 322 100.– (einschliesslich MwSt).

Ergänzung Platzmobiliar

Im ersten Projektvorschlag wurde zu wenig beachtet, dass nebst der Haltestellenausrüstung auch der übrige Platzteil möbliert werden muss (Abfalleimer, Sitzbänke). Die Standortstädte gingen davon aus, dass dieses Mobiliar in entsprechender Qualität im Kostenvoranschlag berücksichtigt gewesen sei. Trotz Reduktion auf das Wesentliche bleibt ein ungedeckter Betrag. Es resultiert ein Mehrkostenanteil zulasten der Stadt Zürich von Fr. 20 000.– (einschliesslich MwSt).

Provisorischer Belagseinbau beim Plattformrand Ost

Zur Kostenminimierung wurde in der Abstimmungsvorlage von Dübendorf der Ostrand der Plattform gestrichen. Eine vorhandene Wegverbindung in diesem Bereich ist aber weiterhin zu gewährleisten. Gemäss ursprünglichem Projekt war bei diesem Weg keine Oberflächenbefestigung vorgesehen. Zur Minimierung des Reinigungsaufwandes und für das Anbringen einer taktilen Markierung für sehbehinderte Menschen ist ein provisorischer Belagseinbau notwendig. Es resultiert aus dieser Massnahme ein Mehrkostenanteil zulasten der Stadt Zürich von Fr. 10 000.– (einschliesslich MwSt).

Mehrkosten

Die laufende Kostenüberprüfung zeigt, dass allenfalls mit Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit zu rechnen ist. Die vorstehend erwähnten Projektmodifikationen können im Wesentlichen über die eingestellten Reserven finanziert werden. Zur Sicherung der finanziellen Mittel beziehungsweise für die Krediterhöhung genügt es, nur ein paar ausgewählte Objekte bei der Bestimmung der Mehrkosten in der Höhe von Fr. 1 341 000.– zu berücksichtigen.

Diese Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Objektkredit

Für die Ergänzung der Kioskanlage mit einem Verkaufsladen ergeben sich folgende Zusatzkosten:

| | zulasten VBZ Markt |
|-------------------------------|--------------------|
| | Fr. |
| Ergänzung Kioskanlage | 786 800 |
| Unvorhergesehenes und Rundung | 79 400 |
| MwSt 7.6% | 65 800 |
| Total | 932 000 |

Folgekosten

| | |
|----------------|------------|
| Kapitalkosten | Fr. 93 200 |
| Betriebskosten | Fr. 13 980 |

Diese Folgekosten werden durch die zu erwartenden Betriebserträge finanziert.

b) Gebundene Ausgaben

Die Ergänzungen bzw. die Anpassungen an der Versickerungsanlage dienen der Entsorgungssicherheit bzw. ergeben sich aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit zur Entlastung der Kanalisation. Zudem ist gemäss Art. 17 Abs. 3 der Kanalisationsverordnung nicht verschmutztes Abwasser zur Versickerung zu bringen. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. § 121 des Gemeindegesetzes und § 28 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Es besteht auch kein erheblicher Entscheidungsspielraum i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung. Für die Bewilligung der Ausgaben ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig (Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrates). Für die Vergrösserung der Versickerungsanlage infolge eingeschränkter Versickerungsfähigkeit des Baugrundes ergeben sich folgende Zusatzkosten:

| | zulasten Tiefbauamt (TAZ) |
|--------------------------------|---------------------------|
| | Fr. |
| Mehrkosten Versickerungsbecken | 131 100 |
| Unvorhergesehenes und Rundung | 24 100 |
| MwSt 7.6% | 11 800 |
| Total | 167 000 |

Folgekosten

| | |
|----------------|------------|
| Kapitalkosten | Fr. 16 700 |
| Betriebskosten | Fr. 5845 |

c) Gebundene Ausgaben für die öffentlichen Transportmittel

Die Aufwendungen für die Überwachungsanlagen der Weichen und Gleisschmieranlagen dienen der technischen Erneuerung bestehender Anlagen bzw. der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes und sind deshalb gemäss § 121 Gemeindegesetz gebunden. Diese Ausgaben werden zudem gemäss § 25 Abs. 1 i.V.m. § 3, Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG), vom Verkehrsverbund im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung anerkannt und können auch aus diesem Grund vom Stadtrat beschlossen werden (entsprechend der Regel über das Nettoprinzip gemäss § 165

Gemeindegesezt i.V.m. § 24 Abs. 5 Finanzhaushaltsgesezt).

zulasten VBZ Infrastruktur
Fr.

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Mehrkosten Versickerungsbecken | 56 000 |
| Mehrwertabgeltung Bahninfrastruktur | 144 500 |
| Unvorhergesehenes und Rundung | 24 400 |
| MwSt 7.6% | 17 100 |
| Total | 242 000 |

Das Tiefbauamt beantragt daher, die bewilligten Ausgaben für Neugestaltung der ÖV-Plattform Stettbach wie folgt zu erhöhen:

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Bewilligter Objektkredit (inkl. MwSt) | Fr. | 5 489 000 |
| Bewilligte gebundene Ausgaben (inkl. MwSt) | Fr. | 4 787 000 |
| Erhöhung | Fr. | 1 341 000 |
| Total Gesamtausgaben (inkl. MwSt) | Fr. | <u>11 617 000</u> |

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2010 enthalten und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2010 bis 2013 vorgemerkt.

Vergabeerhöhung

Bei der Vergabe mit StRB Nr. 971/2009 wurden die vorerwähnten Projektänderungen zum Teil bereits berücksichtigt in der Annahme, dass diese und die im Verlauf der Bauarbeiten anfallenden Zusatzarbeiten innerhalb des bewilligten Projektierungskredits durch Umlagerung bzw. durch die Position Unvorhergesehenes gedeckt werden können. Aufgrund der neuesten Erkenntnisse ist die Vergabe um den Betrag von Fr. 356 000.– zu erhöhen.

Die mit der Projekterweiterung bzw. -anpassung anfallenden Zusatzarbeiten sollen an die gemäss StRB Nr. 2009/971 bereits beauftragte, damalige Verkehrsbetriebe Glattal AG (heutige VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG), Bauherrschaft der Glattalbahn, vergeben werden.

Da die VBG als öffentlich-rechtliches Unternehmen genauso an das Submissionsrecht gebunden ist wie die Stadt Zürich, ist dies ohne weiteres möglich.

Der Vergabebetrag setzt sich neu wie folgt zusammen (einschliesslich MwSt):

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| | Total Fr. |
| Vergabe gemäss StRB Nr. 971/2009 | 9 221 000 |
| Vergabeerhöhung | 356 000 |
| Vergabebetrag neu | <u>9 577 000</u> |

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der mit StRB Nr. 571/2008 beantragte bzw. vom Gemeinderat (GR Nr. 2008/232) bewilligte Objektkredit für die Neuanlage des Platzes, die Vergrößerung der Velo-Abstellanlage, die Überdachung des Aufenthaltsbereichs für Personen sowie für die Erstellung einer Kioskanlage und einer öffentlichen WC-Anlage bei der S-Bahn-Station Stettbach wird für die Ergänzung der Kioskanlage von Fr. 5 489 000.– um Fr. 932 000.– auf Fr. 6 421 000.– erhöht (Preisbasis des ursprünglichen Beschlusses 1. April 2007).

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2007) und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy